



In der von mehr als 4000 deutschen Bürgern (auch vielen Bayern) besuchten Volksversammlung auf dem Judenhof wurde folgende

offene Erklärung

einstimmig genehmigt und beschlossen, dieselben der deutschen Nationalversammlung und der württembergischen Volkskammer zuzustellen. Ein ausführlicher Bericht über diese Volksversammlung wird folgen.*) —

„Die Nationalversammlung hat das Werk, zu welchem sie berufen war, zu Stande gebracht. Was das deutsche Volk seit Jahrhunderten ersehnte und erwartete, seine Fürsten aber ihm zu verschaffen theils nicht fähig, theils nicht geneigt waren, die Freiheit und Einheit im Innern, die Ehre und Macht nach Außen, dafür hat es endlich selber sorgen müssen, und hat dazu seine Abgeordneten in der Versammlung zu Frankfurt vereinigt. Nun deren Werk, die deutsche Reichsverfassung, vollendet ist, werden von Seiten mehrerer Regierungen und ihrer Werkzeuge und Schmeichler verschiedene Versuche gemacht, dasselbe wiederum in Frage zu stellen, nach ihren besondern Interessen abzuändern und seine endliche Gültigkeit von ihrer Gnade abhängig zu machen. Das wäre nur die Lösung zu neuen Kämpfen, zu neuem Elend, zu neuer Zersplitterung und Knechtschaft.

*) Neuere zuverlässige Nachrichten aus Stuttgart haben wir noch nicht.

Wir wollen das nicht dulden um des ewigen Rechtes willen, um der Volksehre willen, um unserer Wohlfahrt und um des Glückes unserer Kinder willen. Wenn in der vollendeten Verfassung Einiges noch unsern Wünschen und Hoffnungen nicht entspricht, so wird es doch von dem Gutem bei Weitem überwogen, und des Volkes Kraft und Einsicht, und nur sie allein wird die Mittel finden, das Mangelnde zu ergänzen, das Untaugliche auszuschneiden, das minder Gelungene zu verbessern. Darum erklären wir nun feierlich:

- 1) Wir erkennen die von der Nationalversammlung beschlossene und amtlich verkündigte Reichsverfassung nebst dem Wahlgesetze als das rechtlich zu Stande gekommene und allgemein und unbedingt verbindliche Grundgesetz des deutschen Volkes an.
- 2) Wir schreiben nur der durch diese Verfassung geschaffenen Volksvertretung und Reichsgewalt die Befugnis zu, Abänderungen an derselben zu treffen.
- 3) Wir fordern die Nationalversammlung auf, wie bisher, fest bei ihrem Werke zu beharren, und sich in keine Vereinbarung oder Verständigung wegen der Reichsverfassung mit den Fürsten einzulassen.
- 4) Wir sichern ihr für diesen Fall unsere kräftige Unterstützung zu, indem wir jeden, der seinen Willen wider den ihrigen setzen wollte, für einen Feind des Volkes erklären.
- 5) Wenn das Oberhaupt des deutschen Reichs jetzt noch nicht nach Vorschrift der Verfassung eingesetzt werden kann, so sorge die Nationalversammlung kraft des durch sie vertretenen Volkswillens für eine einseitige Regierung, welche wir anerkennen und stützen werden.
- 6) Dem württembergischen Ministerium, sowie der Kammer der Abgeordneten sprechen wir unsere volle Anerkennung für die Haltung aus, die sie der Krone gegenüber in dieser Sache eingenommen haben und sichern ihnen unsere kräftige Unterstützung für alle im Geiste ihres bisherigen Benehmens zu fassenden Beschlüsse auch für den Fall zu, daß wider Erwarten der Widerstand der Krone gegen den einstimmigen Willen des Volkes fortdauern und die Volkskammer durch den Drang der Umstände sich genöthigt sehen sollte, sich permanent zu erklären.

Aus Auftrag der heutigen Volksversammlung in Ulm
der Vorliegende:
Ludwig Seeger.
Ulm, 22. April 1849.

Erklärung der Volksversammlung vom 22. April 1849, veröffentlicht im Bulletin der Ulmer Schnellpost vom 22. April 1849 (Abendblatt) (StA Ulm, G 5/30)